

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

Paket „Kunst und Musik, Sportwissenschaft“ mit den Teilstudiengängen

- Kunst und Musik [für das Lehramt G (Schwerpunkt)]
- Kunst [für das Lehramt G (Fach)]
- Musik [für das Lehramt G (Fach)]
- Ästhetische Bildung [als Kleines Nebenfach]
- Sportwissenschaft [für die Lehramter G (Fach und Schwerpunkt), HRGe (Fach) und GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und dem 1-Fach-Studiengang

- Sportwissenschaft (B.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1-Fach-Studiengang:

1. Der Studiengang „**Sportwissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Bielefeld** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.

Teilstudiengänge im kombinatorischen Studienmodell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Sportwissenschaft**“ als Fach und Schwerpunktfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen, als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und als Kernfach und Nebenfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, der Teilstudiengang „**Kunst und Musik**“ als Schwerpunktfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen, die Teilstudiengänge „**Kunst**“ und „**Musik**“ als Fach im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen und der Teilstudiengang „**Ästhetische**

Bildung“ als Kleines Nebenfach im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs der **Universität Bielefeld** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.1 für die Teilstudiengänge „Kunst und Musik“ und „Ästhetische Bildung“ und das Kriterium 2.7 für die Teilstudiengänge „Kunst und Musik“, „Kunst“, „Musik“ und „Ästhetische Bildung“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für die Teilstudiengänge im Bereich Kunst und Musik

- E 1.1 Beim Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ sollte in der Darstellung in den Studiengangsdokumenten klar zum Ausdruck kommen, dass Studierende die Lehrbefähigung nicht für zwei Fächer erwerben. Die Studiengangsbezeichnung sollte unter diesem Aspekt überprüft werden.
- E 1.2 Das Konzept für das forschende Lernen sollte präzisiert werden.
- E 1.3 Bei der Zulassung zum Lehramtsstudium sollte eine Bonusregelung für Bewerber/innen eingeführt werden, die die Eignungsprüfung für das Fach Kunst bzw. Musik bestanden haben.
- E 1.4 Die integrativen Elemente sollten, auch im Hinblick auf die Berufspraxis der Absolvent/inn/en, gezielt evaluiert werden.

Für den Studiengang und die Teilstudiengänge in der Sportwissenschaft

- E 2 Die Internationalisierung sollte gestärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge und Teilstudiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells der Universität Bielefeld

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Paket „Kunst und Musik, Sportwissenschaft“ mit den Teilstudiengängen

- Kunst und Musik [für das Lehramt G (Schwerpunkt)]
- Kunst [für das Lehramt G (Fach)]
- Musik [für das Lehramt G (Fach)]
- Ästhetische Bildung [als Kleines Nebenfach]
- Sportwissenschaft [für die Lehramter G (Fach und Schwerpunkt), HRGe (Fach) und GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und dem 1-Fach-Studiengang

- Sportwissenschaft (B.A.)

Begehung am 15./16.05.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Sointu Scharenberg	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
Prof. Dr. Rolf Schieder	Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Praktische Theologie und Religionspädagogik
Prof. Dr. Jürgen Schwier	Europa-Universität Flensburg, Abteilung Sportwissenschaft
Prof. Dr. Kirsten Winderlich	Universität der Künste Berlin, Institut für Kunstdidaktik und Ästhetische Bildung
PD Dr. Michael Segets	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Düsseldorf, Fachleiter Sport (Vertreter der Berufspraxis)
Tilmann Schade	Student Christian-Albrechts-Universität Kiel (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RSD Peter Meurel	Landesprüfungsamt für Lehramter an Schulen Dortmund
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Bielefeld beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- Kunst und Musik [für das Lehramt G (Schwerpunkt)]
- Kunst [für das Lehramt G (Fach)]
- Musik [für das Lehramt G (Fach)]
- Ästhetische Bildung [als Kleines Nebenfach]
- Sportwissenschaft [die Lehrämter G (Fach und Schwerpunkt), HRGe (Fach) und GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und des 1-Fach-Studiengangs Sportwissenschaft (B.A.).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Zuge dieser wird das Nebenfach „Ästhetische Bildung“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang neu eingeführt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.08.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den 1-Fach-Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 15./16.05.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bielefeld durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des Konsekutivmodells einschließlich der Lehrerbildung an der Universität Bielefeld berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Profil und Ziele des Bielefelder Konsekutivmodells

Die Universität Bielefeld umfasst ein geistes-, natur-, sozial- und technikwissenschaftliches Fächerspektrum, das sich über 13 Fakultäten verteilt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren etwa 22.000 Studierende in über 100 Studienangeboten eingeschrieben. Ein wesentliches Profilmerkmal stellt seit der Gründung der Universität im Jahr 1969 die Interdisziplinarität dar. Zudem wird das Ziel der Internationalisierung verfolgt. Mit der Studienstruktur soll auf der Basis von Wahlmöglichkeiten und Durchlässigkeit eine individuelle Profilbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung

von Lehrerinnen und Lehrern erfolgt für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Grundschulen, wobei für die beiden letztgenannten Lehrämter auch ein Studium mit Integrierter Sonderpädagogik möglich ist. Mit der Bielefeld School of Education (BiSEd) besteht eine Querstruktur, die die Zuständigkeit für alle übergreifenden Belange der Lehrerbildung innehat.

Bei der Modellbetrachtung wurde das Konsekutivmodell der Universität Bielefeld als ausgereiftes Konzept bewertet, das auf breiter Ebene akzeptiert und getragen wird. Die hochschulweiten Vorgaben wurden als sinnvolle Grundlage für die Curriculumentwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und Fächern erachtet. Das Modell zeichnet sich insbesondere auch dadurch aus, dass die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in die konsekutive Struktur integriert und eine weitgehende Polyvalenz und Durchlässigkeit zwischen den lehramtsbezogenen und den rein fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums gegeben ist.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Modell auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielt, indem die Eigenverantwortung der Studierenden gefördert und die Partizipation an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Studienprogramme ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Internationalisierung erschienen die strategischen Ziele sinnvoll und nachvollziehbar. Weiterhin wurde konstatiert, dass die Universität Bielefeld ein seit vielen Jahren etabliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, was neben der Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst. Dieses findet auf alle Studiengänge im Rahmen des Konsekutivmodells Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Grundsätzlich gilt für alle Module, dass der Kompetenzerwerb in der Regel im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen wird. Der Individuelle Ergänzungsbereich kann für eine fachbezogene Vertiefung, für das Studium von Modulen aus anderen Fächern, für das Absolvieren eines Studienprogramms oder als Mobilitätsfenster genutzt werden. Er umfasst in allen fachwissenschaftlichen Varianten des Bachelorstudiums 30 Leistungspunkte (LP), in den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen kann er optional mit bis zu 20 LP vorgesehen sein.

Die Bachelorstudiengänge umfassen jeweils 180 LP und schließen mit dem Grad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Auf der Bachelorebene gibt es im fachwissenschaftlichen Studium folgende Studiengangstypen:

- 1-Fach-Bachelor (150 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und einem Nebenfach (60 LP),
- Kombi-Bachelor mit Kernfach (90 LP) und zwei Kleinen Nebenfächern (30 LP + 30 LP).

Hinzu kommt jeweils der Individuelle Ergänzungsbereich. Die Modulgröße beträgt 10 LP. Zudem gibt es vier Typen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption:

- Kombi-Bachelor Gymnasium/Gesamtschule (Gym/Ge) mit Kernfach (Unterrichtsfach, 90 LP), Nebenfach (Unterrichtsfach, 60 LP) und Bildungswissenschaften (30 LP),
- Kombi-BA Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe) und Integrierte Sonderpädagogik/Haupt-, Real- und Gesamtschule (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Unterrichtsfächern, je 60 LP) und Bildungswissenschaften (60 LP),
- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Schwerpunktfach (60 LP), zwei Fächern (Unterrichtsfächern oder Lernbereichen, je 40 LP) und Bildungswissenschaften (40 LP); dabei müssen die Lernbereiche „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“

als Fach oder Schwerpunktfach abgedeckt werden, der Lernbereich „Sachunterricht“ kann gewählt werden,

- Kombi-Bachelor Grundschule (G) mit Studienschwerpunkt Integrierte Sonderpädagogik (ISP) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (60 LP), Mathematische Grundbildung (40 LP), Sprachliche Grundbildung (40 LP) und Fach (Unterrichtsfach oder Lernbereich, 40 LP); im Schwerpunktfach werden die Förderungsschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ behandelt.

Alle lehrerbildenden Bachelorstudiengänge enthalten eine Orientierende Praxisstudie und eine berufsfeldbezogene Praxisstudie.

Auf Masterebene bietet die Universität Bielefeld fachwissenschaftliche Masterstudiengänge an, die nicht kombinatorisch angelegt sind. Die lehramtsbezogenen Studiengänge, die zum „Master of Education“ führen und jeweils 120 LP umfassen, gliedern sich nach Lehramtern. Dabei werden die Studienbestandteile aus dem Bachelorstudium fortgeführt:

- Masterstudium für das Lehramt Gym/Ge mit zwei Fächern (Weiterführung Kernfach mit 20 LP und Weiterführung Nebenfach mit 40 LP), Bildungswissenschaften (14 LP) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ, 6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit zwei Fächern (Weiterführung der Unterrichtsfächer, 30 und 20 LP), Bildungswissenschaften (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Schwerpunktfach (Weiterführung Schwerpunktfach, 30 LP), zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer oder Lernbereiche, je 15 LP), Bildungswissenschaft (24 LP) und DaZ (6 LP),
- Masterstudium für das Lehramt G mit Studienschwerpunkt „Integrierte Sonderpädagogik“ (ISP/G) mit Schwerpunktfach „Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik“ (29 LP), Mathematische Grundbildung (15 LP), Sprachliche Grundbildung (15 LP), Fach (Weiterführung Unterrichtsfach oder Lernbereich, 15 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können,
- Masterstudium für das Lehramt HRGe mit Integrierter Sonderpädagogik (ISP/HRGe) mit zwei Fächern (Weiterführung Unterrichtsfächer, 20 LP und 30 bzw. 20 LP), Bildungswissenschaften/Integrierte Sonderpädagogik (24 bzw. 34 LP) und DaZ (6 LP). Soll ein Zugang auch zum Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erworben werden, schließt sich ein zweiter Masterstudiengang mit 120 LP an, bei dem i.d.R. 60 LP aus dem bisherigen Studium angerechnet werden können.

Alle lehrerbildenden Masterstudiengänge enthalten ein Praxissemester, das sich über die gewählten Fächer bzw. Lernbereiche und die Bildungswissenschaften erstreckt.

Der Zugang zum Bachelorstudium richtet sich nach den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Bei der Zulassung zum Masterstudium muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss aus einem einschlägigen Studiengang mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit nachgewiesen werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, ist die curriculare Rahmenstruktur nachvollziehbar angelegt. Im Bereich der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern werden bei der entsprechenden Ausgestaltung durch die Fächer die einschlägigen Vorgaben erfüllt. Die Modelle für den curricularen Aufbau in den einzelnen Lehramtern enthalten neben den Bildungswissenschaften und den in der Verantwortung der Universität liegenden Praxiselementen die nach § 11 LAGB vorgeschriebenen Elemente; dabei werden die in der LZV angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten.

ten. Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern und Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium vorgesehen.

1.3 Studierbarkeit, Beratung, Betreuung, Information und Organisation

An der Universität Bielefeld werden von zentraler Seite insbesondere die Bereiche Entwicklung, Kommunikation, Leitlinien in Studium und Lehre, gemeinsame Rahmenstrukturen sowie Ressourcen verantwortet. Auf Ebene der Fakultäten obliegt die Verantwortung den Dekan/inn/en. Studieninformationen werden auf unterschiedlichen Ebenen, von unterschiedlichen Bereichen und in unterschiedlichen Medien bereitgestellt. Die Universität Bielefeld hat sich für ihre Bachelor- und Masterstudiengänge eine Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gegeben, die Prüfungswesen sowie weitere Aspekte fachübergreifend einheitlich regeln soll. Die Bestimmungen zur Anrechnung und Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen sind in § 20 BPO und § 16 MPO niedergelegt und orientieren sich an der Lissabon-Konvention. Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist möglich.

Verantwortung für die Organisation der Prüfungen tragen die Dekan/inn/en der Fakultäten bzw. der Direktor/die Direktorin der BiSEd. Das Prüfungsamt der Fakultät der jeweiligen Lehrveranstaltung verbucht die erbrachten Leistungen. Die inhaltliche Planung des Studienangebots obliegt den Fakultäten. Durch ein festgelegtes Verfahren zur Planung und Abstimmung des Lehrangebots soll eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit v. a. im Rahmen häufig auftretender Fächerkombinationen gewährleistet werden. Lehramtsspezifische Organisations-, Koordinations- und Planungsaufgaben nimmt die BiSEd wahr.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der Universität Bielefeld klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die Universität Bielefeld an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldorientierende Maßnahmen sind in Form von hochschulweiten Angeboten für alle Studierenden, in Form von dezentralen Angeboten in den einzelnen Fächern sowie in Form spezieller Angebote im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung vorgesehen. Die hochschulweiten Angebote werden hauptsächlich durch den „Career Service“ verantwortet. Dieser hält verschiedene allgemeine und orientierende Beratungsangebote auf individueller Ebene vor. Darüber hinaus werden regelmäßig Berufseinstiegsmessungen organisiert und eine Online-Stellenbörse betreut.

Im Rahmen der lehramtsbezogenen Ausbildung sind als berufsfeldbezogene Angebote im Rahmen der Bachelorstudiengänge das Projekt „BI:Train“ („Beratung – Information – Training“), das bildungswissenschaftliche Einführungsmodul, die berufsfeldbezogenen Praxisstudien und das Projekt „meko:bus“ („Medienkompetenz in Bildung und Schule“) vorgesehen. Im Rahmen der Masterstudiengänge werden diese Maßnahmen um weitere Formate wie das Praxissemester ergänzt.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, hält die Universität Bielefeld auf der fächerübergreifenden Ebene verschiedene Angebote zur Förderung der Berufsfeldorientierung vor, die fachspe-

zifisch ergänzt werden. In den lehramtsbezogenen Studienprogrammen sind alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle in das Studium integriert und zudem fakultative Formate etabliert, die den Studierenden eine individuelle Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ermöglichen sollen.

1.5 Qualitätssicherung

Um eine hohe Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen, praktiziert die Universität Bielefeld eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur. Zur Weiterentwicklung der Studien- und Lernkultur werden Angebote und Projekte am „Zentrum für Studium, Lehre und Karriere“ (SLK) gebündelt. Zur Evaluation und zum Monitoring werden verschiedene Instrumente eingesetzt, darunter Befragungen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, Studierendenbefragungen, eine Evaluation und ein Monitoring in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, eine Lehrveranstaltungsevaluation, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, statistisches Berichtswesen/Controlling, Studienerfolgsmonitoring, ein Monitoring der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel des Landes, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie anlassbezogene auswärtige Expertisen zu Struktur- und Qualitätsfragen. Ergebnisse aus den verschiedenen Maßnahmen fanden Eingang in einen Report zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Entsprechend der Bewertung bei der Modellbetrachtung verfolgt die Universität Bielefeld einen sehr breiten Ansatz des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre, der zahlreiche Maßnahmen umfasst, die sich auf den gesamten Student Life Cycle erstrecken. Die vorgesehenen Instrumente sind geeignet, Ergebnisse hervorzubringen, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge und Studiengangvarianten einfließen. Insbesondere werden Evaluationen, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs praktiziert. Hervorgehoben wurden auch die Aktivitäten der BiSEd, die auf eine gezielte Erfassung der Spezifika der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zielen.

Gewürdigt wurden zudem die Angebote und Maßnahmen der Universität Bielefeld im Bereich der Personalentwicklung, die sich auf Interessenfelder erstrecken. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe zeichnet sich hier ein positives Bild einer durch innovative Ideen geleiteten Herangehensweise ab.

2. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Die Lehrplanung in **Kunst und Musik** erfolgt durch die Lehrenden des Fachs und in Abstimmung mit der Fakultät. Zwei Mitglieder des Lehrkörpers sind für die Studienberatung im Fach Kunst bzw. Musik ausgewiesen. Das Fach bietet zu Beginn des Semesters eine Informationsveranstaltung an. Die Prüfungsorganisation erfolgt laut Angaben der Hochschule durch den/die Modulbeauftragte/n. Lehrende des Fachs beraten Studierende bei individuellen Auslandssemestern, die im Rahmen des Studiums möglich sein sollen.

In der **Sportwissenschaft** sind der Studiendekan und der Abteilungssprecher für die Studienorganisation und -beratung zuständig und werden dabei von den Lehrenden des Fachs unterstützt. So gibt es beispielsweise Verantwortliche für die verschiedenen Studiengangvarianten. Die Lehrplanung erfolgt in Zusammenarbeit aller Lehrenden. Ein Studienbeirat ermöglicht die Mitwirkung der Studierenden an der Lehrorganisation. Das Fach Sportwissenschaften bietet Einführungsveranstaltungen regelmäßig an. Im Laufe des Studiums sind die Lehrenden Ansprechpart-

ner/innen für die Studienberatung. Für Fragen zum Auslandsstudium wurde ein/e „Beauftragte/r für Austauschprogramme“ benannt.

Studiengangsspezifische Dokumente, wie das Modulhandbuch und die fachspezifischen Bestimmungen, stehen für alle Teilstudiengänge auf den zentralen Web-Seiten der Universität zur Verfügung. Die Hochschule hat für alle Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studierbarkeit aller (Teil-)Studiengänge ist durch die Universität Bielefeld gewährleistet. Die studiengangsrelevanten Informationen werden transparent und verständlich zur Verfügung gestellt und sind für die Studierenden verständlich aufbereitet. Die Koordination wird in den (Teil-)Studiengängen unterschiedlich teils von Kräften aus der Verwaltung, teils von Professor/inn/en wahrgenommen. Sie gewährleisten die Überschneidungsfreiheit und sind bei Problemen im Studienverlauf Erstanlaufstellen. Auch verweisen sie bei Bedarf auf weitere Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenssituationen der Universität Bielefeld. Ergänzend gibt es mit dem Programm „richtig einsteigen“ eine besondere Unterstützung für Studienanfänger/innen, die sehr gut angenommen und von allen Seiten als Gewinn angesehen wird.

Die Prüfungsorganisation in den einzelnen (Teil-)Studiengängen wirkt hinsichtlich Umfang und inhaltlicher Ausrichtung sinnvoll und plausibel. Ein begrüßenswertes Merkmal der Prüfungsorganisation ist die große Wahlfreiheit, die Studierenden im Rahmen der Prüfungsordnungen eingeräumt wird. Dies ermöglicht es Studierenden, nach Neigungen und Kompetenzen Prüfungsleistungen zu wählen, gleichzeitig wird durch die Universität eine ausreichende Diversität der Leistungen sichergestellt. In den paritätisch aus Lehrenden und Studierenden besetzten Studienbeiräten auf Fakultätsebene findet eine intensive Beratung über Veränderungen und Probleme statt, sodass gemeinsam Lösungen entwickelt werden können. Dies stellt auch die Einbindung der studentischen Selbstverwaltung sicher. Die Prüfungsordnungen sind öffentlich einsehbar und beinhalten alle notwendigen Regelungen wie beispielsweise Nachteilsausgleiche und Ähnliches.

Die Leistungspunktvergabe wirkt konsistent. Es finden regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen statt, die unter anderem die Kreditierung der Lehrveranstaltungen und Module mit Leistungspunkten umfassen, aber auch die aktuelle Situation der Studierenden mit in den Blick nehmen. Es findet eine Aussprache über die Ergebnisse der Evaluation statt, sodass eine Maßnahmenableitung sichergestellt wird. Es lassen sich in der Studiengangsüberarbeitung immer wieder Belege für die Wirksamkeit der Evaluation finden.

Insbesondere in den Teilstudiengängen des Bereichs „Kunst und Musik“ ist ein weiteres wichtiges Element der Weiterentwicklung der persönliche Austausch. Durch oft kleine Lerngruppen ist der persönliche Bezug zwischen Dozent/inn/en und Studierenden sehr stark und es wird von beiden Seiten ein sehr positives Klima des direkten Austausches beschrieben. Diesen Austausch weiterzuentwickeln und durch offene Treffen zwischen Fachstudierenden und Lehrenden auch institutionell mehr zu integrieren, könnte positive Effekte haben.

Die Studienpläne sollten insbesondere im Fach Sportwissenschaft überprüft werden, um Mobilitätshindernisse für Studierende abzubauen. Auch wenn es klares Ziel der Universität Bielefeld ist, Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu gewinnen, so ist die Zahl an Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren, noch recht gering. Wohlwissend um die Problematik der Integration eines Auslandsaufenthaltes in die lehrerbildenden Studiengänge sollte hier weiterhin an den gemeinsamen Bestrebungen festgehalten werden (vgl. Kap. 2.3.1 mit Monitum 9).

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Im Bereich „**Kunst und Musik**“ soll die fachwissenschaftliche Studiengangsvariante Absolvent/inn/en auf eine Tätigkeit vor allem in der Bildungsarbeit vorbereiten. Da der Teilstudiengang neben theoretischen und praktischen auch didaktische Aspekte der ästhetischen Bildung vermitteln soll, stehen Absolvent/inn/en laut Hochschule (sozial)pädagogische und (sozial)therapeutische Arbeitsfelder offen, die sich mit ästhetisch-kulturellen Fragen auseinandersetzen. Die lehramtsbezogenen Studiengangsvarianten vermitteln grundlegendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen für die schulische Vermittlung der Fächer an der Grundschule. Studierende erwerben die Qualifikation, in den konsekutiven Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ überzugehen. Neben praxisbezogenen Lehrveranstaltungen nennt der Selbstbericht die berufsfeldbezogene Praxisstudie, eine Kinderkunstwerkstatt und die Projektmodule als besonders praxisbezogene Elemente im Studium.

In den **sportwissenschaftlichen** (Teil-)Studiengängen ist die Berufsfeldorientierung laut Hochschule in den Curricula verankert: Im Rahmen der Praxismodule sollen Studierende die Anwendung ihrer Kompetenzen in möglichen Professionsfeldern trainieren. Didaktische Seminare sind schulformbezogen konzipiert. Darüber hinaus enthalten alle Studiengangsvarianten Praxisphasen.

Das Fach Sportwissenschaften qualifiziert nach Angaben der Hochschule für diverse Tätigkeiten im Berufsfeld Sport, sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich. Als mögliche Arbeitsbereiche für Absolvent/inn/en des fachwissenschaftlichen Studiengangs (gemäß ihres gewählten Profils) nennt der Selbstbericht Sportorganisationen, die Sportverwaltung, das Gesundheitswesen oder die Medienwelt. Tätigkeiten in Bildungseinrichtungen sollen ebenfalls für Absolvent/inn/en des 1-Fach-Bachelorstudiengangs zugänglich sein. Studierende der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge erwerben zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen didaktische Kompetenzen und Fähigkeiten für den Lehramtsberuf in der entsprechenden Schulform. Der Abschluss des Studiums berechtigt zur Aufnahme des konsekutiven Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“. Darüber hinaus sollen die Teilstudiengänge für weitere pädagogische Berufsfelder im außerschulischen Bereich qualifizieren, u. a. in Vereinen und in den stetig an Bedeutung gewinnenden Bereichen Inklusion und Integration.

Bewertung

Das fachwissenschaftlich orientierte Kleine Nebenfach Ästhetische Bildung im Bereich **Kunst und Musik** zielt auf ein außerschulisches Berufsfeld, in dem kulturelle, künstlerische, musikalische und pädagogische Angebote durch qualifizierte Fachkräfte gemacht oder begleitet werden. In Verbindung mit den anderen Studienfächern der Absolventinnen und Absolventen erscheint die Anlage des Kleinen Nebenfaches Ästhetische Bildung grundsätzlich geeignet, die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem breiten Spektrum von außerschulischen Bildungsangeboten zu befähigen, auch wenn Präzisierungen und eine Abgrenzung gegenüber dem Schwerpunktfach und darin enthaltenen außerschulischen Aspekten notwendig erscheinen (vgl. Kap. 2.2.1 mit Monitum 4). Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Inhalte im Bereich der Inklusion beziehungsweise der förderpädagogischen Elemente vergrößern dabei die Möglichkeiten des beruflichen Einsatzes.

Die Beschäftigungsperspektive der Absolventinnen und Absolventen bei Museen, bei kommerziellen Anbietern von musikalischen oder anderen kulturellen Programmen oder bei Bildungsinstitutionen ist prinzipiell nachvollziehbar. Zukünftig wünschenswert ist eine Evaluation der tatsächlichen beruflichen Laufbahn der Absolventinnen und Absolventen des fachwissenschaftlich ausgerichteten Teilstudiengangs.

Die Struktur der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge in Kunst und Musik erscheint als geeignete Grundlage für die weitere Lehrerbildung in der ersten und zweiten Phase. Die im Modulhand-

buch ausgewiesenen künstlerischen beziehungsweise musikalischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile legen nahe, dass die für das Grundschullehramt notwendigen Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden. Im Bereich des schulbezogenen beziehungsweise des praktischen Musizierens ist das Selbststudium in verschiedene Module integriert, sodass auch hier davon auszugehen ist, dass ein ausreichender Kompetenzaufbau für die schulischen Anforderungen erfolgt. Durch die Konzeption des Teilstudiengangs mit der „Berufsfeldbezogenen Praxisstudie“ und der Kooperation mit – vor allem regionalen – Partnerinstitutionen werden ein Einblick in außerschulische Berufsfelder und die Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern gefördert.

Die Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt der Lerngruppen wird in unterschiedlichen Modulen berücksichtigt sowie im Masterstudiengang aufgegriffen und vertieft. Auch die Möglichkeit der Kombination des Fachs Kunst oder des Fachs Musik mit einem sonderpädagogischem Schwerpunkt kommt der voraussichtlich zukünftig noch bedeutsamen Berücksichtigung inklusiver Lernsettings in der Grundschule entgegen.

Die integrativen Studiengangsvarianten des Lehramts sind potentiell dazu in der Lage, fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen in der Schule zu forcieren. Inwieweit der integrative Ansatz diese intendierten Wirkungen in der Berufspraxis hat, sollte evaluiert werden (vgl. Kap 2.2.1 mit Monitum 6).

In Kunst werden externe Künstler in Veranstaltungen eingebunden, durch die Einblicke auch in andere ästhetische Bildungsbereiche und außerschulische Betätigungsfelder gewonnen werden können. Zu prüfen wäre, ob beispielsweise durch offene Angebote in Kunst und Musik weitere Impulse für die spätere Berufstätigkeit gesetzt werden können.

Der Aufbau des fachwissenschaftlichen Studiengangs im Fach **Sportwissenschaft** mit den Profilen „Psychologie und Bewegung“ sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“ lässt erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt werden, nach dem Studium eine qualifizierte Tätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern des Sportbereichs auszuüben. Absolventinnen und Absolventen arbeiten unter anderem bei professionellen Sportvereinen und Sportverbänden im Bereich Consulting und Marketing. Hervorzuheben ist das Netzwerk, über das die berufliche Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen verfolgt und das als ein Evaluationsinstrument genutzt wird. Die Universität berücksichtigt im Bereich der Sportwissenschaft Evaluationsergebnisse zur Optimierung ihrer Angebote auch hinsichtlich der Berufsfeldorientierung. Ergänzend bietet die Universität berufsorientierte Veranstaltungen an, wie beispielsweise den „Bielefelder Sportbusiness-Tag“, die förderlich auf den Übergang in das Berufsleben wirken können.

Günstig erscheinen die breite Fächerung der Studieninhalte in den Modulen und die besondere Berücksichtigung methodischer Aspekte der Sportwissenschaft, die nicht nur im Hinblick auf wissenschaftliche Forschung, sondern auch in anderen Berufsbereichen bedeutsam ist. Die Profile, die zum Teil durch einen Wahlpflichtbereich weitere Schwerpunktsetzungen zulassen, können den Absolventinnen und Absolventen Vorteile auf dem Arbeitsmarkt bieten.

Die Einbindung von Praktika und berufsfeldbezogenen Studien in die Struktur des Studiums und der darüber hergestellte Kontakt mit hochschulexternen Fachleuten erscheinen hilfreich für eine Orientierung im Berufsfeld. Ausgedehntere Praktika können im individuellen Ergänzungsbereich der Studierenden angerechnet werden. Der flexible Umgang mit Praxisphasen wird dahingehend begrüßt, dass sich aus ihnen möglicherweise Anstellungsmöglichkeiten ergeben.

Berufsbezogene Praktika im Ausland werden unterstützt. Im Hinblick auf die Internationalisierung werden in den fachwissenschaftlichen Studiengängen englischsprachige Lehrveranstaltungen durchgeführt. Als Konsequenz vorangegangener Evaluationen wurde das Beratungskonzept überarbeitet. Aus Studierendensicht könnten die Transparenz und die Informationen über Auslandsaufenthalte während des Studiums erhöht werden. Vor allem für das Profil „Psychologie und

Bewegung“ erscheinen vermehrte Kooperationen mit ausländischen Institutionen wünschenswert. Insgesamt wird angeregt, weitere Möglichkeiten zu eruieren, die Internationalisierung des Studiums auszubauen, um den Absolventinnen und Absolventen Berufseinstiegsmöglichkeiten über den nationalen Rahmen hinaus zu eröffnen (vgl. Kap. 2.3.1 mit Monitum 9).

Die Struktur der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge in Sportwissenschaft erscheint als geeignete Grundlage für die weitere Lehrerausbildung in der ersten und zweiten Phase. Die im Modulhandbuch ausgewiesenen sportpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile legen nahe, dass die für die angestrebten Lehrämter notwendigen Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden. Die sportpraktische Ausbildung in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen ist zugleich auf die Vermittlung des Sports in der Schule ausgerichtet und integriert damit fachdidaktische Aspekte, die hilfreich für die Tätigkeit an der Schule sind.

Alters-, entwicklungs- und schulstufenspezifische Faktoren finden in den Modulbeschreibungen Berücksichtigung, womit fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen für die Lehrtätigkeit an den anvisierten Schulformen geschaffen werden. Die Herausforderungen des Lehrberufs an allen allgemeinbildenden Schulen, die durch die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler sowie die Heterogenität von Lerngruppen entstehen, werden in den Modulen der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge konsequent aufgegriffen, wodurch eine grundlegende Vorbereitung auf die Arbeit auch mit inklusiven Lernsettings zu erwarten ist. Die Studiengangverantwortlichen haben ebenfalls die Arbeit mit Flüchtlingen und schulische Ganztagsangebote im Blick, sodass davon auszugehen ist, dass auch diesbezüglich eine geeignete Hinführung zu Arbeitsfeldern im Kontext von Schule und Bildung erfolgt.

Bei den auf das Lehramt am Gymnasium beziehungsweise an der Gesamtschule zielenden Teilstudiengängen ist das anwendungsbezogene forschungsmethodische Studienprojekt hervorzuheben, bei dem die sportwissenschaftliche Unterrichtsforschung im Fokus steht. Die wissenschaftliche Analyse des zukünftigen Praxisfeldes stellt nicht nur einen sinnvollen Bestandteil des Lehramtsstudiums dar, sondern ermöglicht zudem einen vertiefenden Einblick in ein Forschungsgebiet der Fachwissenschaft, durch den die Perspektive der Studierenden auf ein weiteres Berufsfeld gelenkt wird.

Die Förderung der Internationalisierung in lehramtsbezogenen Studiengängen steht vor Herausforderungen, die sich strukturell aus dem LABG sowie aus dem spezifischen Studierendenklientel und deren Präferenzen ergeben. Von Seiten der Hochschule wurden zwar bereits Programme angeboten und diverse Abkommen geschlossen, die einen Auslandsaufenthalt von Studierenden ermöglichen, anzuregen wäre aber die Prüfung, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden können, um den Anteil von Lehramtsstudierenden zu steigern, die Auslandsaufenthalte während des Studiums nutzen. Diese könnten die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vor allem im Hinblick auf außerschulische Betätigungsfelder erhöhen.

In allen vorliegenden lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengängen **Kunst und Musik** und **Sportwissenschaft** ist die Portfolio-Arbeit eingeführt und wird angeleitet. Es sollte aber geprüft werden, inwieweit die Führung eines berufsbezogenen Portfolios konsequenter und einheitlicher begleitet werden kann, damit es als sinnvolles Reflexions- und Dokumentationsinstrument der praxisrelevanten Erfahrungen im Masterstudiengang und in der zweiten Phase der Lehrerausbildung erlebt und fortgeführt werden kann.

2.2 Studienprogramme im Bereich Kunst und Musik

2.2.1 Profil und Ziele

Der Fachbereich Kunst- und Musikpädagogik, angesiedelt an der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, bietet auf Bachelorebene verschiedene Studiengangsvarianten an: Für das Grundschullehramt können Kunst und Musik als kombiniertes Schwerpunktfach oder einzeln als Fach Kunst bzw. Fach Musik studiert werden. Eine fachwissenschaftliche Studiengangsvariante gibt es in Form des Kleinen Nebenfachs „Ästhetische Bildung“.

Der disziplinenübergreifende Fachbereich Kunst- und Musikpädagogik ermöglicht in seinen Studienprogrammen laut Selbstbericht einen fächerübergreifenden, integrativen Ansatz für eine künstlerisch-musikalische Ausbildung. Studierenden soll ein mehrperspektivischer Blick auf grundlegende ästhetische Fragestellungen ermöglicht werden. Das Studium vermittelt laut Angaben der Hochschule fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Elemente der Kunst bzw. der Musik. Durch ein Werkstattprinzip und andere Lehr- und Lernelemente sollen Studierende angeleitet werden, praktische Anwendungen auf theoretischer Basis zu konzipieren bzw. zu reflektieren. In allen Studiengangsvarianten können Studierende einen Schwerpunkt in Musik oder Kunst wählen.

Das Studium bereitet nach Angaben der Hochschule sowohl auf eine schulische als auch auf eine außerschulische Tätigkeit in der ästhetischen und kulturellen Bildung vor. Ergänzt werden diese Qualifikationsziele durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die vor allem performative und selbstreflexive Kompetenzen umfassen, aber auch den Umgang mit Diversität und Heterogenität schulen sollen.

Zugangsvoraussetzung für alle Teilstudiengänge ist eine künstlerische bzw. musikalische Eignung, die durch eine Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden muss.

Bewertung

Profilbildend für die Studienprogramme des „Schwerpunktfachs Kunst und Musik – Lehramt an Grundschulen“ des Faches „Kunst – Lehramt an Grundschulen“ und des Faches „Musik – Lehramt an Grundschulen“ sowie des Nebenfachs „Ästhetische Bildung“ ist den Angaben der Universität Bielefeld zufolge das integrative Prinzip. Integriert wird dabei auf unterschiedliche Art und Weise. In Bezug auf das „Schwerpunktfach Kunst und Musik“ wird durch den fächerübergreifenden Ansatz die Diskussion ästhetischer Fragestellungen über die Grenzen des einzelnen Faches hinaus befördert bzw. künstlerisches Denken und Tun als den fachtypischen Fragestellungen inhärent verdeutlicht. Auf der Ebene der Modulstruktur erscheint das Prinzip in der für das Bielefelder Modell typischen Integration fachdidaktischer Fragestellungen in universitär-fachwissenschaftliches Denken. Im Dialog von Fachdidaktik und Fachwissenschaft wird die für den Lehrberuf notwendige Praxisreflexivität gefördert entsprechend dem von der Hochschule als übergeordnet definierten Qualifikationsziel, sich ein „anwendungsbezogenes, mehrperspektivisches Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes“ anzueignen.

Sowohl das Werkstattprinzip als auch der grundsätzlich experimentelle Zugang fördern wissenschaftliches Denken, dessen forschende Grundhaltung auf diese Weise nicht allein auf fachwissenschaftliche Inhalte, sondern ebenso auf künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-praktische Inhalte übertragen wird. Diese Schwerpunktsetzung ist gerade vor dem Hintergrund des im Vergleich zu Kunsthochschulen geringen Studienvolumens insbesondere hinsichtlich der künstlerischen Praxis als sinnvoll anzuerkennen und möglichst zu erweitern. Da forschendes Lernen in vielen Bereichen des Lehramtsstudiums thematisiert wird, sollte das Konzept für „Forschendes Lernen“ präzisiert und von „Künstlerischer Forschung“ als einem weiteren, auf andere Weise einsetzbaren Konzept abgegrenzt werden **[Monitum 3]**.

Gerade weil das Studium ästhetischer Inhalte als Nebenfach „Ästhetische Bildung“ in allen drei Modulen auf existierende Module des Schwerpunktfaches „Kunst und Musik“ zurückgreift, muss sowohl in der SPO als auch in den Modulhandbüchern der Unterschied zwischen den Studiengangszielen, der Berufsorientierung und der abschließenden Qualifikation zwischen diesen beiden Angeboten deutlicher herausgearbeitet werden, die sich doch beide mit ästhetischer Bildung beschäftigen **[Monitum 4]**.

Durch die intensive Einbeziehung des Körperlichen (Stimme als Instrument, Körper als Ausdrucksmittel usw.) und der Reflexion ästhetischer Erfahrungen eignet sich das Studium künstlerischer Fächer in besonderer Weise zur Entwicklung der Persönlichkeit. Projektmodule und Basiswerkstätten sowie vor allem die aktive Mitwirkung in musikalischen und künstlerischen Angeboten, die über die Universität hinaus ins lokale Umfeld hineinwirken, befähigen zum gesellschaftlichen Engagement im kulturellen Bereich.

Die Änderungen am Profil des Teilstudiengangs „Schwerpunktfach Kunst und Musik – Lehramt an Grundschulen“ sollten sich gemäß der durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW im Oktober 2010 geforderten fachspezifischen Profilierung mit entsprechendem Ziel einer Unterrichtsbefähigung im Fach Kunst oder Musik auch im Titel des Teilstudienganges niederschlagen, um Missverständnissen hinsichtlich der jeweiligen fachspezifischen (Haupt-)Qualifikation vorzubeugen. Die Tatsache, dass Studierende im Schwerpunktfach nur eine Lehrbefähigung erwerben, muss aber vor allem in dem Konzept besser zum Ausdruck gebracht werden **[Monitum 1]**. Die geringe Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrenden und auch die Verteilung der Anwärter rechtfertigen eine Reduktion der Anzahl an Profilen zugunsten einer deutlicheren Profilierung des Studienangebotes im Kontext der übrigen Universitäten in NRW.

Im Zuge einer Überarbeitung der Studiengangsdokumente wird weiterhin angeregt, vor allem für das Fach Musik die seminarpädagogische Vernetzung unterschiedlicher Inhaltsbereiche innerhalb der Werkstattarbeit zu konkretisieren mit dem Ziel, den Mehrwert darzustellen. Zudem sollten die curricularen Konkretionen zum Erreichen des Kompetenzziels „Diagnose und Förderung“ und die konkrete Vernetzung von Fach- und Bildungswissenschaften deutlicher werden.

Es wurde damit begonnen, die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung anzuwenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es sinnvoll, die Teilstudiengänge gezielt bezüglich der integrativen Elemente zu evaluieren, auch im Hinblick auf die Berufspraxis der Absolvent/inn/en (vgl. Kap. 2.1.2) **[Monitum 6]**.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilstudiengänge, die die Fächer Kunst und Musik betreffen, sowie für das Nebenfach „Ästhetische Bildung“ sind transparent veröffentlicht und spiegeln die Anforderungen der Studienprogramme. Um das für das Bielefelder Profil typische Alleinstellungsmerkmal der Integration hervorzuheben, wäre zu überlegen, ob nicht bereits die Eignungsprüfung Elemente eines fachübergreifenden Arbeitens beinhalten sollte.

Das Auswahlverfahren ist ebenfalls transparent formuliert und die darin zur Anwendung kommenden Kriterien erscheinen angemessen. Umso wichtiger ist die Frage nach einer eventuellen Bonierung derjenigen, die die künstlerische Eignungsprüfung bestanden haben, damit nicht ihre ohnehin geringe Zahl noch durch einen NC in den Bildungswissenschaften verringert wird, zumal dieses Verfahren in einer Vielzahl von Universitäten des Landes NRW bereits angewendet wird **[Monitum 5]**. Es geht hier also zugleich um eine Gleichbehandlung der Studierenden in Bielefeld.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die im Selbstbericht dargelegten Curricula der Studiengangsvarianten bauen auf z. T. polyvalenten Modulen auf und setzen sich entsprechend der Schwerpunksetzung unterschiedlich zusammen. Im Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ müssen sechs Module zum gewählten Profil belegt

werden. Das Curriculum sieht sowohl fachspezifische als auch Projektmodule vor. Das Studium im Fach Kunst bzw. Fach Musik umfasst vier Module, die teilweise einen disziplinübergreifenden Ansatz verfolgen und zum einen theoretische Grundlagen vermitteln, zum anderen projektorientiertes Arbeiten in den Bereichen Didaktik und Künstlerische Praxis vermitteln. Bei den Lehramtsstudiengängen kommt eine begleitende, musikpraktische Ausbildung hinzu. Studierende des Kleinen Nebenfachs „Ästhetische Bildung“ müssen drei Module zu Theorie, Praxis und Didaktik belegen. Als Prüfungsformen nennt der Selbstbericht u. a. Hausarbeiten, Präsentation und Klausuren. Studienleistungen werden modulbezogen spezifiziert.

Laut Hochschule hat sich das Studienkonzept als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Curriculare Änderungen betreffen u. a. die Definition von Studienleistungen und die Änderung von Modulprüfungen.

Bewertung

Die Curricula der Studienprogramme setzen sich aus fachspezifischen und integrativen sowie durch Austausch-Module bzw. Modulelemente zusammen. Die Modulbeschreibungen legen nahe, dass fachliche und methodische sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Allerdings steht für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik im Fach Kunst nur eine Professur zur Verfügung, im Fach Musik wurde diese Professur zum Zeitpunkt der Begehung vertreten. Der geringe Lehrkorpus bedingt, dass in den Bereichen der Methodik (aufgrund fehlender Kontinuität in der Lehre durch wechselnde Vertretungen entstehen Lücken im Methodencurriculum) und der Vermittlung künstlerischer Kompetenzen im Bereich der Musik auf Gutachterseite Bedenken bestehen, dass das geplante Curriculum vollständig umgesetzt werden kann (vgl. Kap. 2.2.3).

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Ebenso fügen sich die Curricula in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein. Die Vorgaben des nordrhein-westfälischen LABG und der LZV sind eingehalten. Vorbildlich umgesetzt ist die Integration von Lehrinhalten zu den Themenbereichen Inklusion und Heterogenität.

Die Änderungen am Curriculum, die das Fach Musik betreffen, sind transparent und nachvollziehbar formuliert. Allerdings reicht die Begründung, weshalb der schulpraktische Anteil des Instrumentalunterrichts auch von einer anderen Lehrkraft als der des künstlerischen Faches unterrichtet werden kann, nicht hin, weil eine solche Aufteilung in schulbezogene Praxis und künstlerische Praxis dem Grundgedanken der Integration widerspricht.

Die Teilstudiengänge mit dem Fach Musik zeichnen sich ebenso wie die mit dem Fach Kunst durch adäquate Lehr- und Lernformen aus. Für jedes Modul ist darüber hinaus eine zu den jeweils vermittelten Kompetenzen passende Prüfungsform vorgesehen. Entsprechend lernen die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennen, die ihnen darüber hinaus Anregungen für die eigene Unterrichtspraxis geben können. Die Modulbeschreibungen für die Teilstudiengänge mit dem Fach Musik wurden ebenso wie die mit dem Fach Kunst vollständig dokumentiert. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung. Der aktuelle Stand an Modulbeschreibungen ist den Studierenden u. a. über die Website der Universität zugänglich.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach Kunst- und Musikpädagogik lehren zwei Professuren, wovon eine zum Zeitpunkt der Begehung vertreten wurde (vgl. Kap. 2.2.2.), zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie zwei abgeordnete Lehrkräfte. Hinzu kommen Lehrbeauftragte. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über eine erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor.

Dem Fach stehen diverse sächliche Ressourcen für künstlerische und musikalische Übungen zur Verfügung. Seminarräume, Werkstätten, Übungsräume, Tonstudio sowie Medialabor etc. sind nach Angaben im Antrag vorhanden.

Bewertung

Aktuell vertritt in den Teilstudiengängen mit dem Fach Kunst eine Professorin die Fachwissenschaften wie auch die Fachdidaktik. Gerade im Hinblick auf eine Sicherung des Fachlichen im Rahmen des integrativen Ansatzes wäre eine weitere Professur, explizit für die Fachwissenschaften, aus fachlicher Sicht unbedingt angeraten. Im Fach Musik wird die eine vorgesehene Professur zum Zeitpunkt der Begehung vertreten. Aus Sicht des Faches Musik und mit Blick auf die intendierte Begleitforschung, die über den Mehrwert der Integration und damit letztendlich über das Profil des Studienprogramms Rechenschaft ablegen soll, ist bei der Besetzung der derzeit vertretenen Professur ein Schwerpunkt im Bereich der Unterrichtsforschung wünschenswert, in jedem Fall aber eine dezidiert wissenschaftliche Ausrichtung. Der geringe Lehrkorpus bedingt, dass in den Bereichen der Methodik (aufgrund fehlender Kontinuität in der Lehre durch wechselnde Vertretungen entstehen Lücken im Methodencurriculum) und der Vermittlung künstlerischer Kompetenzen im Bereich der Musik erhebliche Defizite erkennbar sind. Hier wäre Kontinuität in der Planbarkeit durch feste Stellen anstelle von Honorarlehraufträgen wünschenswert. Vor dem Hintergrund der geschilderten Situation muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die für die Umsetzung der Curricula notwendigen personellen Ressourcen insbesondere auch im Bereich der Musikpraxis bzw. künstlerischen Praxis dauerhaft zur Verfügung stehen **[Monitum 2]**.

Die anteilig bereits existierende Kooperation des Fachbereichs Musik mit der Musikhochschule Detmold wird sich in den Studienanteilen Erziehungswissenschaft (für Studierende aus Detmold) und Musik (für Studierende aus Bielefeld) niederschlagen. Die hierbei anfallenden Änderungen sind allerdings noch nicht in den Unterlagen dokumentiert und daher nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Aktuell ist die sächliche und räumliche Ausstattung für das Fach Kunst ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Da das Fach Kunst in besonderer Weise materialintensiv und raumbunden ist, ist zur langfristigen Sicherung der Lehrqualität ein verlässlicher Rahmen an Sachmitteln notwendig. Das gleiche gilt für die Räume, deren Werkstattcharakter baulich erhalten bzw. in regelmäßigen Abständen erneuert werden muss.

Für das Fach Musik sind die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, allerdings entsprechen den Einsparungen im personellen Bereich ebenso drastische Kürzungen der Haushaltsmittel seit 2013, besonders aber im Jahr 2016. Hatte in der Vergangenheit noch ein BMBF-Projekt die sinkenden Zuschüsse durch Qualitätssicherungsmittel und den Fortfall der Studienbeitragsmittel kompensiert, so lässt sich selbst perspektivisch kaum mit Drittmitteln in ähnlicher Höhe rechnen, da künstlerische Forschungsvorhaben in weit geringerem Maße Drittmittel einwerben können (Rückgang der Drittmittel bedeutet nicht Rückgang der Forschung). Zudem fehlt derzeit das Personal für solch eine Drittmittelforschung im Bereich der Musik, denn die (nur eine) feste Stelle im Mittelbau ist durch die inkonsistente Personallage mit Zusatzaufgaben ausgefüllt, es fehlen zusätzliche Ressourcen, um Forschung zu treiben. Der Sonderfall des Einzel- und Kleingruppenunterrichts in den künstlerischen Studienanteilen des Faches Musik bildet eine zusätzliche Herausforderung für die Budgetplanung des Fachbereichs.

2.3 Studienprogramme im Fach Sportwissenschaft

2.3.1 Profil und Ziele

Das Fach Sportwissenschaft ist an der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft angesiedelt. Die angebotenen Studiengangsvarianten auf Bachelorniveau umfassen in der fachwissenschaftlichen Variante einen 1-Fach-Bachelorstudiengang, in den lehramtsbezogenen Varianten das Kern- und Nebenfach für das Lehramt Gym/Ge, das Fach für das Lehramt HRGe sowie Fach und Schwerpunktfach für das Lehramt Grundschule.

Das Fach Sportwissenschaft zielt darauf ab, grundlegende sportwissenschaftliche Theoriekenntnisse von der Bewegungswissenschaft über die Sportsoziologie hin zur Sportgeschichte sowie praktische Fähigkeiten der Sportwissenschaft zu vermitteln. Die fünf Arbeitsbereiche des Fachs (Sportmedizin, Neurokognition und Bewegung, Sport und Gesellschaft, Sport und Erziehung sowie Sport und Wirtschaft) arbeiten dabei nach eigenen Angaben interdisziplinär zusammen, um das Spektrum an wissenschaftlichen Zugängen zur kulturellen Praxis von Bewegung, Sport und Spiel abzubilden. Die Auseinandersetzung mit einer (selbst-)kritischen Sportwissenschaft unterstützt laut Hochschule die Persönlichkeitsentwicklung und regt zu gesellschaftlichem Engagement an.

Im 1-Fach-Bachelorstudiengang können Studierende aus zwei Profilen wählen: „Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Psychologie und Bewegung“. Das erstgenannte Profil soll neben grundlegendem sportwissenschaftlichem Wissen betriebswirtschaftliche und sportsoziologische Kenntnisse sowie Managementfähigkeiten vermitteln, die für die Arbeit in sportorientierten Organisationen qualifizieren. Das Profil „Psychologie und Bewegung“ bereitet laut Hochschule auf Berufsfelder der sportbezogenen Beratung und Intervention vor, indem vor allem sportpsychologisches und bewegungswissenschaftliches Wissen gelehrt wird.

Die Studiengangsvarianten sind zulassungsbeschränkt und erfordern eine Feststellung der besonderen Eignung.

Bewertung

Die sportwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge zielen eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung ab und verfolgen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele. Der 1-Fach-Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ mit den Profilen „Wirtschaft und Gesellschaft“ (13 Pflichtmodule und ein frei wählbarer individueller Ergänzungsbereich) und „Psychologie und Bewegung“ (13 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule und ein frei wählbarer individueller Ergänzungsbereich) verzichtet dabei auf eine frühzeitige Engführung des Studiums und qualifiziert daher auch für unterschiedliche Masterprogramme in den beiden genannten Bereichen. Beide Profile des 1-Fach-Bachelorstudiengangs ermöglichen eine Anbindung an aktuelle Forschungsprojekte der jeweils federführenden Arbeitsbereiche, womit sicherlich eine sehr gute Grundlage für eine forschungsbasierte Lehre gegeben ist (u. a. Beteiligung am Exzellenzcluster CITEC). Positiv anzumerken bleibt, dass neben den erwartbaren Anschlussoptionen in Form der Masterprogramme „Organisationsentwicklung und Management“ bzw. „Intelligenz und Bewegung“ unter anderem auch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in der Graduiertenschule des CITEC und dem Promotionsstudiengang „Intelligente Systeme“ gegeben ist.

Die fünf auf das Lehramt ausgerichteten Teilstudiengänge zeichnen sich durch ein ausgewogenes Verhältnis von fachdidaktischen, sportpraktischen und fachwissenschaftlichen Modulen sowie die konsequente Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs aus. Das Bielefelder Modell der Sportlehrerinnen- und Sportlehrerbildung berücksichtigt umfassend den aktuellen sportwissenschaftlichen Diskurs und stellt sich in der Lehre konsequent der Herausforderung, die Professionalisierung der angehenden Sportlehrkräfte schon in der ersten Phase ihrer Ausbildung systematisch voranzutreiben. Grundsätzlich können die Studienprogramme der Abteilung Sportwissenschaft auch zur Persönlichkeitsbildung beitragen und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement weiter-

entwickeln.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der fünf Arbeitsbereiche der Abteilung Sportwissenschaft (Neurokognition und Bewegung, Sport und Erziehung, Sport und Gesellschaft, Sportmedizin sowie Sport und Wirtschaft) findet nicht nur in den Curricula der Teilstudiengänge ihren sichtbaren Niederschlag (z.B. Grundlagenmodul „Fachliche Basis“), sondern der Diskurs zwischen den Teildisziplinen dieser Querschnittswissenschaft scheint gewissermaßen zum Selbstverständnis der Arbeitsbereiche zu gehören. Die Abteilung Sportwissenschaft hat des Weiteren die Empfehlungen aus der vorangehenden Akkreditierung zum Ausbau des Profilvermerks Interdisziplinarität umgesetzt und die Lehrkooperationen mit den Erziehungswissenschaften, der Biologie, der Kunst und der Musik gestärkt. Für die beiden Profile des 1-Fach-Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Abteilung Psychologie und der Technischen Fakultät bzw. der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften demgegenüber schlicht konstitutiv.

Neben der Interdisziplinarität ist die Internationalisierung ein weiteres wesentliches Profilvermerkmal der Universität Bielefeld. Entsprechende Bemühungen zur Internationalisierung des Studiums sind in diesem Zusammenhang sowohl auf Fakultäts- und Abteilungsebene nicht zu übersehen (u.a. ERASMUS-Verträge, Funktion eines eigenen Beauftragten für Austauschprogramme, Einbindung internationaler Forschungsergebnisse in der Lehre, Bereitschaft der Abteilung Sportwissenschaft zum Ausbau englischsprachiger Lehre). Allerdings bleibt die Anzahl der Outgoings gerade im Bereich der Lehramtsstudiengänge nach wie vor überschaubar. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Abteilung Sportwissenschaft die Internationalisierung weiter zum Thema machen, die entsprechenden Angebote adressatengerecht kommunizieren und einen Beitrag zum Abbau der von vielen Studierenden antizipierten Barrieren für ein Auslandssemester leisten würde **[Monitum 9]**.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Internationalisierung des 1-Fach-Bachelorstudiengangs leisten anscheinend – wie erst im Rahmen der Begehung deutlich geworden ist – die Praktika in den beiden Profilen. Im Rahmen des Profils „Wirtschaft und Gesellschaft“ wählen die Studierenden beispielsweise statt des vorgegebenen achtwöchigen Praktikums häufig eine längere Praktikumszeit (drei bis sechs Monate), die einerseits ihre Employability erhöht und andererseits häufig für Auslandsaufenthalte genutzt wird. Die selbstgewählte Verlängerung der Praktikumsdauer führt im Übrigen nicht zu Nachteilen im Studienverlauf, da eine Anrechnung über den sog. „individuellen Ergänzungsbereich“ möglich ist. Es wäre insgesamt – auch für die Sichtbarkeit der Internationalisierungsbemühungen der Abteilung – hilfreich, wenn die Hochschulstatistik diese im Ausland absolvierten Pflichtpraktika neben der Anzahl der Studierenden im Auslandssemester ebenfalls ausweisen würde.

Die Abteilung Sportwissenschaft nutzt ferner die Ergebnisse der universitären Qualitätssicherungsverfahren für die inhaltliche Ausgestaltung ihrer Studienprogramme, gewährleistet eine umfassende Studienberatung und führt mindestens einmal pro Semester eine ganztägige Sitzung des gesamten Kollegiums mit studentischer Beteiligung durch, die gewissermaßen als Qualitätszirkel dient. Die intensive Betreuung der Lehrveranstaltungen „Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken“ und „Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Sportwissenschaft für Studierende der Lehramtsprofile“ zielt des Weiteren sinnvollerweise auf eine Qualitätssicherung in der Studieneingangsphase.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den „Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sportwissenschaft vom 15. Mai 2017“ transparent formuliert und erscheinen angemessen. Während die überwiegende Mehrzahl der sportwissenschaftlichen Institute/Abteilungen in Deutschland vor Beginn des Studiums eine sportpraktische Eignungsprüfung durchführt, deren erfolgreiches Bestehen für die Zulassung zum Studium konstitutiv ist, hat sich die Universität Bielefeld mit dem „Sportmotorischen Propädeutikum“ für eine innovative Form der Eignungsprüfung entschieden. Die Überprüfung der Eignung (im Sinne sportmotorischer Kompetenzen) erfolgt

dabei erst im Rahmen der fachpraktischen Prüfungen (in den Bereichen Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Gymnastik/Tanz und Mannschaftsspiele) im Verlauf des Bachelorstudiums. Das studienbegleitende, unbenotete „Sportmotorische Propädeutikum“ hat sich sowohl aus Sicht der Studierenden als auch aus Sicht der Lehrenden bewährt. Von erheblicher Bedeutung für den Erfolg eines solchen Modells ist allerdings der Umstand, dass den Studierenden freie bzw. von studentischen Tutoren betreute Übungszeiten zur Verfügung gestellt werden, was aufgrund der guten Sportstättensituation an der Universität Bielefeld gewährleistet ist.

Für die einzelnen Module bestehen – mit der nachvollziehbaren Ausnahme des Moduls „BWL II“ im Profil „Wirtschaft Gesellschaft“ – keine Teilnahmevoraussetzungen.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Das Fach Sportwissenschaft weist die für das Bachelormodell an der Universität typische zweigliedrige Struktur auf: Zu Beginn des Studiums werden studiengangsübergreifend Grundlagen der Sportwissenschaft vermittelt, insbesondere natur-, sozial- und geisteswissenschaftliches Basiswissen. An die fachliche Basis knüpfen daraufhin spezifische Module entsprechend der Studiengangvarianten an, die das Grundlagenwissen vertiefen bzw. ergänzen.

Das Studium des 1-Fach-Bachelorstudiengangs sieht laut Selbstbericht im Profil „Wirtschaft und Gesellschaft“ verschiedene Modulgruppen vor, die allesamt belegt werden müssen. Aufbauend auf die fachliche Basis folgen Modulgruppen zu wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, Profilstudien, berufsfeldbezogene Studien und Module zum Studienabschluss. Im Profil „Psychologie und Bewegung“ stehen zwei Wahlpflichtmodule zu möglichen Praxisfeldern zur Wahl, die das verpflichtende Curriculum ergänzen. Die obligatorischen Module umfassen vor allem sportpsychologische Themenbereiche.

In den Lehramtsstudiengängen müssen fachdidaktische Module bereits in der fachlichen Basis belegt werden und in unterschiedlichem Umfang in der Profilphase. Im Kernfach für das Lehramt Gym/Ge werden aufbauend auf die Einführung in die Teildisziplinen des Fachs didaktische und fachwissenschaftliche Vertiefungen im Umfang von drei Modulen studiert; hinzukommen drei fachpraktische Module. Im Nebenfach entfällt ein fachwissenschaftliches, eher forschungsorientiertes Modul. Im Fach Sportwissenschaft für das Lehramt HRGe entfällt ein Modul zur fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Vertiefung. Im Lehramt für die Grundschule sind im Fach Sportwissenschaft zusätzlich zu den Grundlagenmodulen zwei fachdidaktische Module verpflichtend; beim Studium als Schwerpunktfach muss ein Vertiefungsmodul ergänzt werden.

Laut Selbstbericht sollen Studierende verschiedene Lehr- und Prüfungsformen im Laufe des Studiums kennen lernen. Das Curriculum hat sich nach eigenen Angaben der Hochschule als grundsätzlich tragfähig erwiesen. Curriculare Änderungen wurden nach Angaben im Antrag in Zusammenarbeit mit Studierenden konzipiert und zum Teil bereits realisiert.

Bewertung

Die Studienprogramme der Sportwissenschaft fügen sich konsistent in das konsekutive Studienmodell der Universität Bielefeld ein und sind daher auch weitestgehend dem Gedanken der Polyvalenz verpflichtet. Das Kernfach-Nebenfach-Modell ermöglicht im Bachelor-Bereich insgesamt eine hohe Durchlässigkeit zwischen den sportwissenschaftlichen Studiengangstypen. Die Konzeption von Modulen mit zehn LP begünstigt eine wünschenswerte inhaltliche Bündelung der sportwissenschaftlichen Themenfelder und reduziert nebenbei – im Sinne der Studierenden – die Anzahl der prüfungsrelevanten Leistungen. Positiv fällt ferner auf, dass die Module der sechs sportwissenschaftlichen Bachelor-Teilstudiengänge und die entsprechenden Modulbeschreibungen durchgängig kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Mit Blick auf die Lehramtsstudiengänge kann ferner die Vernetzung der aufeinander aufbauenden Praxisphasen – von der „Orientieren-

den Praxisstudie“ im bildungswissenschaftlichen Einführungsmodul über die vorwiegend von den Fächern organisierte „Berufsfeldbezogene Praxisstudie“ bis zum Praxissemester im Masterstudiengang – uneingeschränkt überzeugen. Wenn derartige Praxisphasen in (sport-)wissenschaftliche Begleitung eingebunden sind – was hier ohne Zweifel der Fall ist – können sie zur kritischen Reflexion und dem Aufbau von reflektierter Handlungskompetenz beitragen.

Der 1-Fach-Bachelorstudiengang und die lehrerinnen- bzw. lehrerbildenden Teilstudiengänge entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK sowie den Vorgaben des nordrhein-westfälischen LABG und der Lehramtszugangsverordnung (LZV). In diesem Zusammenhang werden insbesondere die in der LZV angesprochenen inklusionsorientierten Fragestellungen nicht nur formal ausgewiesen, sondern fachlich und inhaltlich überzeugend in die Module der für das Lehramt qualifizierenden sportwissenschaftlichen Teilstudiengänge integriert. Neben dem Seminar „Umgang mit Heterogenität“ ist auch ein „Praxiskurs Didaktik und Methodik des Sportunterrichts: Einführung in die psychomotorische Förderung – Schwerpunkt inklusiver Sportunterricht“ in das Bachelor-Studienprogramm eingefügt worden, wobei die exklusive Bindung des inklusiven Schulsports an den Ansatz der Psychomotorik nicht unmittelbar einsichtig ist.

Die Module der (Teil-)Studiengänge vermitteln den Studierenden umfassende Fachkenntnisse in den wesentlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen, ein breit gefächertes Erfahrungswissen in den unterschiedlichen Sportarten und Bewegungspraktiken sowie Schlüsselkompetenzen. Das Lehrprogramm und die Lehrformate ermöglichen ihnen somit ein fundiertes Verständnis der Sportwissenschaft und damit auch ihrer späteren Berufe. Anzumerken bleibt ferner, dass die durchaus wünschenswerte Orientierung am Konzept des Forschenden Lernens in der sportwissenschaftlichen Lehre auf Modulebene bereits umgesetzt wird. Das Curriculum der sportwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge erfüllt insgesamt die Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene vorgesehen sind.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die aktuelle Version ist den Studierenden zugänglich. Aus den Modulen ist sowohl Spezifik als auch Abstimmung erkennbar. Auch auf Modulebene zeigt sich, dass die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftliche Orientierung im Zentrum der Bachelorstudiengänge stehen.

Die in den sportwissenschaftlichen Bachelorprogrammen vorgesehen Lehr- und Prüfungsformen können mit Blick auf die zu vermittelnden Kompetenzen durchgängig als geeignet und stimmig bezeichnet werden. Der Umstand, dass in den Modulbeschreibungen häufig eine Wahl zwischen zwei Prüfungsformen vorgegeben wird (z. B. 1,5 stündige Klausur oder Portfolio), fällt in diesem Kontext positiv auf. Da die Entscheidung für eine der beiden Prüfungsformen alleine bei den Studierenden liegt, kann so eine unangemessene Häufung einer einzigen Prüfungsform bei bestimmten Fächerkombinationen (z. B. die Notwendigkeit, mehrere wissenschaftliche Hausarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit zu verfassen) verhindert werden. Weniger überzeugen kann demgegenüber, dass in den Modulbeschreibungen als Studienleistung oft ein mündlicher Beitrag von 10-20 Minuten auftaucht. Eine Begründung für diese ungenaue Vorgabe wird in den Unterlagen nicht genannt. Hier wäre sicherlich eine für alle Beteiligten eindeutige zeitliche Vorgabe (z. B. 15 Minuten) zu empfehlen.

Hinsichtlich der Lehrformen wäre es zu begrüßen, wenn die Studierenden in allen (Teil-)Studiengängen verstärkt an digitale Lehr- und Lernformate (z.B. ePortfolio, Blended-Learning-Szenarien, Open Educational Resources) herangeführt werden könnten.

Neben der schon erwähnten Einführung des „Sportmotorischen Propädeutikums“ hat die Abteilung Sportwissenschaft seit der Erstakkreditierung sowohl in den verschiedenen Studiengangsva-

rianten der lehrerbildenden Bachelorprogramme als auch im 1-Fach-Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ einzelne Veränderungen des Curriculums vorgenommen, die ausnahmslos plausibel begründet und nachvollziehbar sind oder schlicht Anpassungen an das LABG (Stichwort Inklusion) darstellen. Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge tragen ebenfalls Veränderungen bei den Prüfungsformaten bei, die zumeist das Spektrum der vorgesehenen Prüfungsformaten im Sinne der Studierenden erweitern.

Der Studienverlauf ist plausibel und transparent aufgebaut, sichert eine gute Planbarkeit für die Studierenden der sportwissenschaftlichen Bachelorprogramme und schafft gute Rahmenbedingungen für ein Einhalten der Regelstudienzeit. Dies wird auch durch die im Vergleich zu anderen Bachelorstudiengängen der Universität Bielefeld überdurchschnittliche Erfolgsquote und einer geringeren Zahl der Studienabbrecher in der Regelstudienzeit bestätigt.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Fach Sportwissenschaft lehren fünf Professuren, wovon eine zurzeit unbesetzt ist, diverse Mitarbeiter/innen sowie drei Abgeordnete Lehrer/innen. Hinzu kommen laut Hochschule ca. 20 Lehrbeauftragte pro Semester. Eine Bestätigung der Hochschulleitung über eine erfolgte Kapazitätsprüfung liegt vor.

Dem Fach stehen räumliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung

Im Vergleich zu anderen universitären Standorten im deutschsprachigen Raum können die personellen Ressourcen der Abteilung für Sportwissenschaft der Universität Bielefeld als gut bezeichnet werden. Über die Professuren werden alle zentralen Teildisziplinen der Sportwissenschaft umfassend vertreten und auch die Anzahl der Stellen im akademischen Mittelbau gewährleistet eine umfassende Betreuung der Studierenden und ein hinreichendes Lehrangebot. Mit der Umwidmung der aktuellen Professur für Sportmedizin wird des Weiteren das Profil der Bielefelder Sportwissenschaft in Lehre und Forschung weiter geschärft. Eine Wiederbesetzung von auslaufenden Beschäftigungsverhältnissen sollte durch das Rektorat gesichert werden.

Die Lehrbeauftragten sind zum Teil schon längerfristig in den sportwissenschaftlichen Studienprogrammen tätig und werden von den für den jeweiligen Bereich zuständigen hauptamtlichen Lehrkräften betreut. Über die Lehrbeauftragten kann die Vielfalt der Sport- und Bewegungspraktiken im Studium repräsentiert werden und gerade im 1-Fach-Studiengang „Sportwissenschaft“ tragen Lehrbeauftragte aus relevanten Praxisfeldern (Sportmanagement, Sportmarketing, Gesundheitssport) zur Berufsfeldorientierung bei.

Die sächliche und räumliche Ausstattung (Sportstätten, Labore, Arbeits- und Seminarräume usw.) kann spätestens seit der Eröffnung des Lehr- und Forschungszentrums Sportwissenschaft (LFS) im Jahr 2010 ebenfalls als überdurchschnittlich bezeichnet werden und ermöglicht uneingeschränkt eine angemessene Durchführung der Lehre. Positiv hervorzuheben ist ferner die Anzahl der Laborräume, die einerseits schon in frühen Phasen des Bachelorstudiums für Prozesse des forschenden Lernens genutzt werden und andererseits eine wichtige Rahmenbedingung für experimentell ausgelegte bzw. auf die Analyse von Interaktionsprozessen im Schulsport abzielende Abschlussarbeiten der Studierenden darstellen.

3. Zusammenfassung der Monita

Für die Teilstudiengänge im Bereich Kunst und Musik

1. Beim Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ muss in der Darstellung in den Studiengangsdokumenten klar zum Ausdruck kommen, dass Studierende die Lehrbefähigung nur für ein Fach erwerben. Dieser Sachverhalt sollte auch aus der Studiengangsbezeichnung hervorgehen.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die für die Umsetzung der Curricula notwendigen personellen Ressourcen insbesondere auch im Bereich der Musikpraxis bzw. künstlerischen Praxis dauerhaft zur Verfügung stehen.
3. Das Konzept für das forschende Lernen sollte präzisiert und von dem „Künstlerischer Forschung“ abgegrenzt werden.
4. Für das Kleine Nebenfach „Ästhetische Bildung“ müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten die Studiengangsziele, die Berufsfeldorientierung und die abschließende Qualifikation besser herausgearbeitet werden, damit der Unterschied zum Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ deutlicher wird.
5. Bei der Zulassung zum Lehramtsstudium sollte eine Bonusregelung für Bewerber/innen, die die Eignungsprüfung für das Fach Kunst bzw. Musik bestanden haben, eingeführt werden.
6. Die integrativen Elemente sollten, auch im Hinblick auf die Berufspraxis der Absolvent/inn/en, gezielt evaluiert werden.

Für den Studiengang und die Teilstudiengänge in der Sportwissenschaft

7. Die Internationalisierung sollte gestärkt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Kunst und Musik“ und „Ästhetische Bildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Teilstudiengang „Kunst und Musik“

Beim Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ muss in der Darstellung in den Studiengangsdokumenten klar zum Ausdruck kommen, dass Studierende die Lehrbefähigung nur für ein Fach erwerben. Dieser Sachverhalt sollte auch aus der Studiengangsbezeichnung hervorgehen.

Für den Teilstudiengang „Ästhetische Bildung“

Für das Kleine Nebenfach „Ästhetische Bildung“ müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten die Studiengangsziele, die Berufsfeldorientierung und die abschließende Qualifikation besser herausgearbeitet werden, damit der Unterschied zum Schwerpunktfach „Kunst und Musik“ deutlicher wird.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Kunst und Musik“, „Kunst“, „Musik“ und „Ästhetische Bildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.1 und 2.7.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für Teilstudiengänge „Kunst und Musik“, „Kunst“, „Musik“ und „Ästhetische Bildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Teilstudiengänge im Bereich Kunst und Musik

Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, dass die für die Umsetzung der Curricula notwendigen personellen Ressourcen insbesondere auch im Bereich der Musikpraxis bzw. künstlerischen Praxis dauerhaft zur Verfügung stehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für die Teilstudiengänge im Bereich Kunst und Musik

- Das Konzept für das forschende Lernen sollte präzisiert und von dem „Künstlerischer Forschung“ abgegrenzt werden.
- Bei der Zulassung zum Lehramtsstudium sollte eine Bonusregelung für Bewerber/innen, die die Eignungsprüfung für das Fach Kunst bzw. Musik bestanden haben, eingeführt werden.
- Die integrativen Elemente sollten, auch im Hinblick auf die Berufspraxis der Absolvent/inn/en, gezielt evaluiert werden.

Für den Studiengang und die Teilstudiengänge in der Sportwissenschaft

- Die Internationalisierung sollte gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Sportwissenschaft [für die Lehramter G (Fach und Schwerpunkt), HRGe (Fach) und GymGe (Kern- und Nebenfach)]

und den 1-Fach-Studiengang

- Sportwissenschaft (B.A.)

ohne Auflagen zu akkreditieren und die Teilstudiengänge

- Kunst und Musik [für das Lehramt G (Schwerpunkt)]
- Kunst [für das Lehramt G (Fach)]
- Musik [für das Lehramt G (Fach)] und
- Ästhetische Bildung [als Kleines Nebenfach]

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.